



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums



**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Maßnahme: Sanierung Ärztehaus Kemberg

Das Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) gemäß der Maßnahme „Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER (CLLD)“ unter dem Schwerpunktbereich „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt gewährt.

Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit bis zu 90 v.H. an den zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben.

Das Gesamtvorhaben wird mit 350.000,00 € gefördert.

Ziel des Vorhabens ist der Erhalt des Ärztehauses Kemberg, Leipziger Str. 9, zur Absicherung einer guten medizinischen Versorgung im Stadtgebiet.

Um das zu erreichen, sind umfangreiche Arbeiten am Gebäude erforderlich, die den Innenbereich, als auch die Fassade betreffen.

Das Ärztehaus in Kemberg, in den 1930-iger Jahren errichtet, bedarf einer nachhaltigen energetischen Sanierung.

Diese umfasst u.a. den Austausch der ca. 20 Jahre alten Gasheizung gegen eine Brennwerttherme mit verringertem CO²- Ausstoß. Durch den Einbau der neuen Heizung werden die alten Heizleitungen mit großen Querschnitten durch Leitungen mit effizienteren, kleineren Leitungsquerschnitten ersetzt. Das führt zwangsweise zu Modernisierungsmaßnahmen an Wänden und Böden durch Fußbodenverlege- und Malerarbeiten.

Hinsichtlich der energetischen Verbesserung soll der Einbau von Dämmungen auf der obersten und unter der untersten Geschossdecke erfolgen. Auf die Außenwände wird ein ca. 120 mm starkes Wärmedämmverbundsystem (WDVS) mit neuem Außenputz aufgebracht.

Die Arbeitsräume der Praxen werden durch einen sommerlichen Wärmeschutz, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinie, mittels Montage von außen angeordneten Raffstores aus Leichtmetall abgesichert.

Nachgerüstet muss der gem. § 49 (2) 3 BauOLSA erforderliche barrierefreie Zugang für Einrichtungen des Gesundheitswesens werden. Dieser wird durch den Anbau eines Aufzugs vom Hofbereich zu den beiden Praxen im Erd- und Obergeschoss realisiert.

Mit der Sanierung sollen funktionsgerechte Raumzuschnitte und Raumzuordnungen für eine praxisgerechte Nutzung der Räume im Erd- und Obergeschoss geschaffen werden.

Die in diesem Zusammenhang stehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten in den oberen Praxisräumen sind zur Vorbereitung der Anwerbung eines weiteren Arztes erforderlich und dient somit der Sicherung der Daseinsvorsorge.